

05.11.93

EU - In - Wi

**Mitteilung
des Präsidenten**

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Besonderer Ausschuß des Rates nach Artikel 113 EGV - Einbeziehung der audiovisuellen Dienstleistungen)

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt IV, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom 29. Oktober 1993) ist um den

Besonderen Ausschuß des Rates nach Artikel 113 EGV
(Einbeziehung der audiovisuellen Dienstleistungen)

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium zwei Vertreter zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

26.11.93

Beschluß
des Bundesrates

**Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union
(Besonderer Ausschuß des Rates nach Artikel 113 EGV - Einbeziehung der
audiovisuellen Dienstleistungen)**

Der Bundesrat hat in seiner 663. Sitzung am 26. November 1993 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt als Vertreter für die Verhandlungen der GATT-Uruguay-Runde zu
audiovisuellen Dienstleistungen (insbesondere zum Rundfunkbereich)

einen Vertreter des Freistaates Bayern,
Staatskanzlei,
(MR Dr. Hansjörg Kuch)

und

einen Vertreter des Landes Schleswig-Holstein,
Staatskanzlei,
(RR Matthias Knothe).